Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 156. Montag den 5. Juni 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die am 5. Juni 1882 vorzunehmende Berufszählung betreffend.

In Folge des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1882 ist im deutschen Reiche am 5. Juni d. J. eine allgemeine Berufszählung vorzunehmen, welche sich auf den Stand der Mitternachtsstunde vom 4. zum 5. Juni bezieht und alle ortsanwesenden sowie die vorübergehend abwesenden Personen, die landwirthschaftlichen und die gewerblichen Betriebe umfaßt.

Wie frühere Volkszählungen wird auch diese Erhebung im Wesentlichen mit Hülfe **freiwilliger Zähler** aus allen Ständen der hiesigen Einwohner bewirkt werden. Diese Zähler sind zu vorschriftsmäßiger und gewissenhafter Wahrnehmung ihres Amtes verpflichtet worden und durch den Besitz der von unserem statistischen Büreau ausgegebenen mit dem Namen des Zählers versehenen und abgestempelten Formularmappen legitimirt. Die Zähler werden in der Zeit vom 1. bis zum 4. Juni d. J. jeder Haushaltung und jeder alleinlebenden, nicht an einer anderen Haushaltung Theil nehmenden selbstständigen Person eine Haushaltungsliste (A.) und eine Anleitung zur Ausfüllung der Zählformulare (C.) aushändigen, sowie jedem selbstständigen Gewerbtreibenden, sofern derselbe in seinem **Gewerbe** noch andere Personen oder ein Triebwerk verwendet, **eine Gewerbekarte** (B.) und zwar dann, wenn Wohnung und Geschäftslocal sich nicht in demselben Grundstück befindet, eine Gewerbekarte in der Wohnung **und** eine solche im Geschäftslocal.

Jeder Haushaltungsvorstand und jeder Gewerbtreibende der vorbezeichneten Art, welcher am 4. Juni Nachm. 2 Uhr noch nicht in den Besitz der nöthigen **Formulare** gelangt sein sollte, hat bei Vermeidung einer **Geldstrafe** von 5 ℳ bis 5. Juni Vormittags vor 12 Uhr Formulare in unserem statistischen Bureau (Stadthaus, Obstmarkt 3, II.), welchem wir die Ausführung der Zählung übertragen haben, **abzuholen.**

Die Zählbogen und Gewerbekarten sind **nach Maßgabe** der auf denselben ersichtlichen Instructionen und **nach** der Anleitung (C.) **auszufüllen,** durch **Unterschrift** zu bescheinigen und vom **5. Juni Mittags 12 Uhr** an zum **Abholen bereit** zu halten. Sollten dieselben bis 6. Juni Abends nicht abgeholt worden sein, so sind dieselben bei Vermeidung der oben angedrohten Strafe am 7. Juni an das statistische Büreau zu senden.

Die **Zähler** werden die Listen am 5. Juni Nachmittags bezw. am 6. Juni Vormittags **abholen** und **an** Ort und Stelle auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen. Zu diesem Zwecke sind die Listen von **den Haushaltungsvorstande** oder dessen Vertreter womöglich **persönlich,** nicht aber durch die Dienstboten, **innerhalb** der Wohnungen bezw. Geschäftslocale zu übergeben.

Bei der großen **Wichtigkeit,** welche die Berufszählung für die künftige **Reichsgesetzgebung** haben wird, rechnen wir darauf, daß alle Einwohner unserer Stadt die erforderlichen Angaben **vollständig** und **gewissenhaft** machen und auch den **Zählern,** welche als **Organe** der **Behörde** anzusehen sind, das im öffentlichen Interesse übernommene **Ehrenamt** möglichst erleichtern werden.

Uebrigens enthält § 5 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1882 folgende Bestimmung:

„Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten **Fragen** wissentlich **wahrheitswidrig beantwortet** oder diejenigen **Angaben** zu machen **verweigert,** welche ihm nach diesem Gesetze und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften obliegen, ist mit **Geldstrafe** bis zu **dreißig Mark** zu bestrafen."

Leipzig, den 1. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hasse.

Bekanntmachung.

Die **Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken** vom 1. Juli 1880 enthält in §. 3 folgende Vorschriften:

„Jede in einem noch nicht mit Wasserleitung versehenen Grundstücke auszuführende neue Anlage hat der damit beauftragte Gewerbtreibende vor Inangriffnahme bei der Stadtwasserkunst durch **Antragsformular** anzumelden. Die Wasserkunst bestimmt die zulässige Anzahl der Wasserausflüsse, als Küchenhähne, Badeeinrichtungen, Waschbecken, Closets, Waschküchen, Ständer, Garten- und Sprenghähne.

Auf die zu Abgabe von Bauwasser bei Neubauten benutzten Leitungen findet Vorstehendes insofern gleiche Anwendung, als der Wasserkunst Anzeige zu machen ist, wann die Leitung im neu erbauten Hause weiter geführt werden soll. Die Zulassung des Wassers erfolgt unter Aufsicht der Wasserkunst wie bei Neubauten.

Jede Erweiterung oder Veränderung an schon bestehenden Privatleitungen ist der Wasserkunst, wie bei Neuanlagen, vor Inangriffnahme durch Antragsformulare anzuzeigen. Ausgenommen sind nur gewöhnliche Reparaturen.

Der ausführende Gewerbtreibende darf erst dann mit den Arbeiten beginnen, wenn er das von der Wasserkunst genehmigte Antragsformular zurückerhalten hat."

Nach §. 16 dieser Instruction sind Zuwiderhandlungen mit **Geldstrafen bis zu 75 Mark** zu ahnden.

Die vorstehenden Vorschriften sind von den mit Erlaubniß zur Ausführung von Wasserleitungsanlagen versehenen Technikern und Handwerkern nicht immer befolgt worden, vielmehr hat man sich erlaubt, namentlich in angeblich dringlichen Fällen, eigenmächtig Veränderungen an den Wasserleitungen vorzunehmen und entweder gar nicht oder erst nachträglich, sogar ohne Benutzung des vorschriftsmäßigen Formulars, Anzeige zu erstatten.

Wir bringen daher obige Vorschriften zu strengster Nachachtung hierdurch in Erinnerung und werden Zuwiderhandlungen gegen dieselben, sowie gegen andere Vorschriften der gedachten Instruction, oder gegen sonstige auf die Wasserleitung bezügliche Bestimmungen unnachsichtlich bestrafen.

Leipzig, am 1. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Die am 31. Mai d. J. zum Besten des **Theater-Pensions-Fonds** stattgefundene Vorstellung hat eine Einnahme von

1012 ℳ 70 ₰

ergeben, was wir hierdurch mit dem aufrichtigsten Dank für das unserer Anstalt gewährte Wohlwollen zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Leipzig, am 3. Juni 1882.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

Wegen Betheiligung der Herren Beamten bei der Berufszählung bleiben die Geschäfte der **Sparcasse** für

Montag, den 5. Juni a. c.,

ausgesetzt und können die für diesen Tag bei derselben gekündigten Beträge schon **Sonnabend, den 3. Juni** c. in Empfang genommen werden.

Die Geschäfte beim Leihhause hingegen erleiden für diesen Tag keine Unterbrechung.

Leipzig, den 31. Mai 1882.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Gasanstalt ist die mit einem jährlichen Gehalte von 2100 ℳ dotirte und mit Pensionsberechtigung versehene Inspectorstelle neu zu besetzen.

Geeignete Bewerber, welche sich durch Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch eines Polytechnikums oder einer höheren Gewerbeschule auszuweisen vermögen, wollen ihre Gesuche bis zum 15. Juni d. J. an unsere Nuntiatur, Rathhaus 1. Etage, richten.

Leipzig, am 26. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der unteren Strecke der östlichen Vorfluthschleuße, sowie die Ueberwölbung der Rietzschke daselbst soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Bau der östlichen Vorfluthschleuße, I. Strecke"** versehen ebendaselbst und zwar

bis zum 13. Juni, Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Leipzig, am 2. Juni 1882.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Benutzung der Königlich Sächs. Altersrentenbank zur Arbeiter-Versicherung.

Von der Verwaltung der Königl. Sächs. Altersrentenbank sind der Handelskammer eine größere Anzahl Prospecte dieser Anstalt mit dem Ersuchen zugestellt worden, „sich im Interesse des Instituts und der Arbeiterkreise der Verbreitung derselben in den gewerblichen und industriellen Kreisen, soviel die Inhaber größerer Etablissements anlangt, namentlich zu deren Weiterbeförderung an ihre Arbeiter, zu unterziehen."

Diejenigen Arbeitgeber, welche von der Einrichtung Gebrauch zu machen geneigt sind, können den Prospect auf dem Bureau der Handelskammer, Neumarkt 19, I., in Empfang nehmen. Auch ist der mitunterzeichnete Secretär zur Ertheilung näherer Auskunft bereit.

Leipzig, den 2. Juni 1882.

Der Vorsitzende der Handelskammer.
Dr. Wachsmuth. Dr. Gensel, S.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Kürschner und Färber **Johann Carl Gottfried Beckmann aus Danzig,** welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen §§. 209, 212 R.-St.-G. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Danzig, Schießstange 9, abzuliefern.

Beschreibung.

Alter: 31 Jahre, Größe: 5 Fuß 6—7 Zoll, Haare: dunkel, Stirn: frei, Augenbrauen: dunkel, Bart: dunkelblond, halbkurzgeschorener Vollbart, Gesichtsfarbe: blaß, Sprache: deutsch, Gestalt: schlank.

Danzig, den 1. Juni 1882.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 5. Juni 1882.

Am kommenden Dienstag tritt der Reichstag zur Fortsetzung seiner Arbeiten wieder zusammen. Zunächst wird die Zolltarifnovelle zur zweiten Lesung gelangen, wobei es über verschiedene Einzelheiten zu hartem Kampf kommen wird. Ende der Woche wird alsdann voraussichtlich die Entscheidung über die Tabakmonopolvorlage getroffen werden. Es stehen also gleich von Anfang an sehr wichtige Verhandlungen bevor; neuerdings glaubt man auch wieder der Anwesenheit des Reichskanzlers bei wichtigen Reichstagssitzungen entgegensehen zu dürfen. Im höchsten Grade bedauerlich wäre es, wenn die ohnehin schwierige Geschäftslage des Reichstags durch wiederholte Beschlußunfähigkeit noch mehr erschwert würde. In der That sind ja die Ansprüche, welche an die Arbeitskraft der Abgeordneten gestellt werden, in diesem Jahre ganz außerordentlich groß. Indessen wollen wir von der Hingebung und Pflichttreue der Volksvertreter hoffen, daß sie das Opfer eines bis tief in den Sommer hinein verlängerten Aufenthaltes in Berlin bringen werden. Insbesondere möchten wir die Vertreter der liberalen Parteien ermahnen, vollzählig am Platze zu sein. Mehr als höchstens drei Wochen wird man jedoch dem Reichstag nicht zumuthen können auszuharren. Wieviel an positiven Früchten in dieser Frist einzuheimsen gelingen wird, läßt sich heute noch nicht übersehen.

Bekanntlich wünschte man von türkischer Seite außer den erbetenen preußischen Instructeuren für die Landarmee auch einige höhere Officiere der deutschen Kriegsflotte zu erhalten, um die türkische Marine reorganisiren zu helfen. Bei einer vorläufigen Anfrage in dieser Sache soll man in Berlin eine abschlägige Antwort erhalten haben. Unsere junge deutsche Kriegsflotte hat selbst noch kaum ihren vollständigen Bedarf an Officieren befriedigt, und diese sind bei den ungemein häufigen mehrjährigen Seereisen und den langen Stationen unserer Kriegsschiffe in fernen Meeren unausgesetzt in einer so angestrengten Thätigkeit, daß sie nicht füglich entbehrt und für Dienste im Auslande beurlaubt werden können. Wenn man sich erinnert, daß wir 1848 bei der ersten Gründung der deutschen Kriegsflotte die höheren Officiere aus England, Schweden, Belgien und Griechenland nehmen mußten, und noch bei der ersten größeren preußischen Expedition nach Japan ein früherer schwedischer Officier, der Capitain Sundwall, dieselbe befehligte, da keine deutschen Seeofficiere dazu vorhanden waren, wie auch die ersten größeren Kriegsschiffe unserer Flotte, die Panzerschiffe „Friedrich Karl", „Kronprinz", „König Wilhelm" und die Corvetten „Victoria" und „Augusta" nothgedrungen auf englischen und französischen Werften erbaut werden mußten, während jetzt die Türkei schon deutsche Marine-Officiere zu erhalten sucht, und unsere einheimischen Werfte nicht allein alle unsere schönen deutschen Kriegsschiffe vollständig liefern, sondern auch China und andere Staaten ihre Kriegsdampfer bei uns bauen lassen, so dürfen wir uns über die ungemeinen Fortschritte, welche Deutschland in Allem, was sein Seewesen betrifft, in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, mit vollem Recht einer stolzen Freude hingeben.

Die Nachricht von dem Tode **Garibaldi's** beherrscht die gesammte europäische Presse. Die deutschen Tagesorgane betonen durchweg den edlen Charakter des alten Freiheitskämpfers. Die **„Norddeutsche Allgem. Zeitung"** schreibt: „Garibaldi's Waffenthaten, von der leicht entzündlichen Phantasie seiner Landsleute legendenhaft ausgeschmückt, erwarben ihrem Urheber eine weit über die Grenzmarken Italiens hinausreichende Popularität. Die internationale Revolution streute dem Manne Weihrauch als dem schneidigsten und erfolgreichsten Kämpfer für ihre Principien. Für die Regierung des Königs Victor Emanuel wurde Garibaldi hingegen eine fortlaufende Kette von Verlegenheiten. Daher die Tage von Aspromonte und Mentana, für den Löwen von Caprera zwei verhängnißvolle Daten. Das Jahr 1866 führte Garibaldi wieder gegen Oesterreich ins Feld — ohne sonderlichen Erfolg. Südtirol erwies sich allen Invasionsversuchen der Garibaldi'schen Freischärler absolut unzugänglich. Die Schilderhebung Garibaldi's endlich zu Gunsten der französischen Republik wurde für ihren Urheber zu einer Kette von Enttäuschungen nach mehreren Seiten hin, wie sie auch der letzte Waffengang des alten Parteigängers bleiben sollte. Die mit den zunehmenden Jahren gleichen Schritt haltende Gebrechlichkeit fesselte den Verstorbenen mehr und mehr an die Einsamkeit seines Inseldomicils, die er nur bei besonderen Anlässen mit dem Festlande vertauschte. Garibaldi's letztes öffentliches Hervortreten fand, wie man sich erinnern wird, gelegentlich der 600jährigen Jubelfeier der Sicilianischen Vesper statt. Der Tod des alten Freiheitskämpfers wird in ganz Italien als ein nationaler Trauerfall empfunden und begangen werden. — Die **„Nationalzeitung"** bemerkt: ... „Wenn wir Deutsche dem italienischen Nationalhelden gerecht werden wollen, müssen wir einen Augenblick zu vergessen suchen, daß Garibaldi in dem deutsch-französischen Krieg höchst unberufener Weise gegen Deutschland die Waffen führte und den Dank für Rom und Venedig mit einem Haufen von Landsknechten der Revolution uns in Burgund mit Flintenschüssen zuzählte. Wir wollen indessen zugeben, daß es keine unedlen Motive waren, welche Garibaldi damals die Waffen gegen uns in die Hand gaben; besondere Klarheit der Anschauung war überhaupt niemals seine Stärke. Hat er doch seinem eigenen Lande, das er so schwärmerisch liebte, die bittersten Schwierigkeiten bereitet. So sehr überwogen indessen die vortrefflichen Herzenseigenschaften Garibaldi's, daß der bescheidenste Mann aus dem Volke sich ihm verwandt fühlen durfte, während andererseits die Trübungen, welche durch das spontane, uneigennützige, zuweilen sogar alle Verstandesrücksichten verschmähende Handeln des Hingeschiedenen hervorgerufen wurden, nur den Sonnenflecken gleichen, ohne daß der lautere Charakter Garibaldi's dadurch die geringste Einbuße erlitten hätte ..." — Wir geben schließlich noch die folgenden **telegraphischen** Meldungen:

Rom, 3. Juni. Zugegen im Moment des Todes Garibaldi's war sein Sohn Menotti. Alle Theater unterbrachen die Vorstellungen, als die Todesnachricht bekannt wurde. Heute sind die Theater geschlossen. Das Parlament beräth heute über die Trauerfeierlichkeiten und vertagt sich dann auf einige Tage zum Zeichen der nationalen Trauer. Das morgen stattfindende Verfassungsfest, welches immer am ersten Sonntag im Juni gefeiert werden muß, wird wahrscheinlich durch ein besonderes Gesetz vertagt werden. Der Bürgermeister verkündet den Tod durch Maueranschlag. Alle Läden haben sich sofort geschlossen. Es verlautet, daß dem Parlament der Antrag eingereicht sei, Garibaldi im Pantheon neben dem König beizusetzen.

Rom, 3. Juni. (Deputirtenkammer.) Der Präsident theilte der Kammer die Meldung von dem Ableben Garibaldi's mit und hielt demselben einen warmen Nachruf. Die im Anschluß hieran von dem Präsidenten eingebrachten Anträge, betreffend die Suspendirung der Sitzungen der Kammer bis zum 12. Juni, eine zweimonatliche Trauer, die Entsendung einer Deputation nach Caprera zur Theilnahme an der Begräbnißfeier, die Theilnahme in corpore an den Feierlichkeiten in Rom und das Anbringen einer Gedenktafel in dem Sitzungssaale der Kammer wurden einstimmig angenommen. Auf den Antrag des Ministerpräsidenten Depretis wurden ferner im Laufe der Sitzung folgende Gesetzentwürfe angenommen, betreffend die Verschiebung der Nationalfeier auf den 18. Juni, die Bestreitung der Begräbnißkosten durch den Staat, die Errichtung eines nationalen Denkmals unter Mitwirkung des Staates und die Bewilligung einer Pension von je 10,000 Francs für die Wittwe und jedes der fünf Kinder Garibaldi's.

Rom, 3. Juni. Aus allen Städten Italiens gehen Meldungen über Kundgebungen der allgemeinen Trauer über das Ableben Garibaldi's ein, so namentlich aus Palermo, Genua, Neapel, Mailand, Venedig, Verona, Bologna u. s. w. Die Verkaufsläden wurden geschlossen, Trauerfahnen aufgehißt und die Theatervorstellungen eingestellt. In Rom, Genua und Neapel blieben die Börsen geschlossen. Allenthalben sind Subscriptionen für die Errichtung eines Denkmals eröffnet worden.

Maddalena, 3. Juni. Bei der Leiche Garibaldi's versieht ein Piquet Marinesoldaten mit einem Officier den Ehrendienst. Man erwartet hier die Zusammenkunft der Kinder Garibaldi's zur Berathung des Leichnams nach den Bestimmungen des Testaments des Verstorbenen. Letzteres ordnet außerdem an, daß die Asche in einer Porphyrurne in Caprera verbleibe.

Paris, 3. Juni. (Voss. Z.) Gleich bei Eröffnung der Kammersitzung wurde bekannt, daß die äußerste Linke beschlossen habe, die Aufhebung der Sitzung zum Zeichen der Trauer über Garibaldi's Tod zu beantragen. Die Rechte war demzufolge sehr aufgeregt und lärmend. Borriglione, der Abgeordnete für Nizza, bestieg gleich beim Sitzungsbeginn die Rednertribüne. Man umdrängte ihn, einige wollten ihn zurückhalten, andere eiferten ihn an; er riß sich mühsam aus der Gruppe los und begann: „Italien hat einen äußeren Bürger und großen Patrioten verloren." Rufe von der Rechten: „er war ein Italiener" und Händeklatschen von links der unterbrachen ihn. Großes Geschrei übertönte des Redners Stimme, so daß er erst nach einigen Minuten fortfahren konnte: „Ich würde gegen alle meine Pflichten fündigen, wenn ich nicht meine Verehrung für Garibaldi ausspräche, der in Stunden der Noth unserem Lande beigesprungen ist." Baron Dancla's Zwischenruf: „Er hat uns insultirt" und alsbald folgender großer Tumult verhinderten Borriglione weiter zu sprechen. Er verließ die Tribüne, auf die nunmehr Baudry d'Asson sprang. Auch er kann sich im Lärm nicht Gehör verschaffen; man sieht ihn blos wüthend gesticuliren. De Lanessan ruft: „Erinnern wir uns nur, daß der todte große Mann uns in der Stunde der Gefahr seinen Arm geliehen hat; ich schlage allen Patrioten vor, die Sitzung aufzuheben." Baudry d'Asson darauf: „Ich fordere die Vorfrage!" Madier de Montjau erwidert: „Ich verstehe diese Forderung nicht, Garibaldi war ein großer Patriot und ein Mann der Aufklärung." Mitten in anhaltendem Tumult wird abgestimmt, die Kammer verwirft die Vorfrage und beschließt Aufhebung der Sitzung mit dem Eingangs angegebenen Stimmenverhältniß. Die Regierung enthielt sich der Abstimmung, die ganze Rechte, das linke Centrum und ein Theil der Gambettisten stimmten gegen die Aufhebung. Nach derselben dauerten die erregten Discussionen unter den Abgeordneten noch eine ganze Weile fort.

Ueber die Verhältnisse der **türkischen Armee** wird der „Pol. Corresp." aus **Konstantinopel** geschrieben:

Der nahe bevorstehenden Ankunft der **deutschen Officiere** wird in den militairischen Kreisen Konstantinopels mit großer Spannung entgegengesehen. Man fragt sich, ob die deutschen Militairs in der Lage sein werden, etwas Nennenswerthes zu Stande zu bringen, oder ob sie sich gezwungen sehen werden, heimzukehren, ohne ihrer Mission gerecht geworden zu sein; denn daß sie sich damit zufrieden geben sollten, dem traurigen Schauspiel, das ihrer harrt, in passiver Haltung zuzusehen, vermag man hier nicht anzunehmen. Die türkische Armee ist zwar unstreitig ausgezeichnet organisirt und vermöge ihrer Instruction und Disciplin allen andern socialen Classen des Reiches weit überlegen, aber seit dem letzten Krieg ist sie einem Unbehagen und einer Entmuthigung verfallen, deren Ursprung in der beklagenswerthen Administrationsweise Osman Paschas zu suchen ist. Die notorische Unfähigkeit Osman Paschas in administrativer Hinsicht hat in der Armee schwere Verstimmungen hervorgerufen, während ihm andererseits sein heftiger Charakter, seine schreienden Ungerechtigkeiten und seine Abneigung gegen jede Reform das Vertrauen und die Zuneigung seiner Untergebenen, vom gemeinen Soldaten bis zum Muschir, für immer entzogen haben. Die Mission der deutschen Officiere wird gegen den stumpfen Starrsinn Osman's anzukämpfen haben und wahrscheinlich an demselben scheitern. Nur in dem einen Falle ist ein anderer Ausgang zu hoffen, wenn der Sultan, von den deutschen Officieren über die Situation aufgeklärt, sich entschließen wird, Osman Pascha bei Seite zu schieben und ihm allenfalls eine Stellung zuzuweisen, in deren äußerem Glanze er sich sonnen kann, ohne dem Lande weitere Wunden zu schlagen. Die deutsche militairische Mission kann der türkischen Armee die größten Dienste leisten, wenn sie die letztere von dem Alpdrucke befreit, der ihr verhängnißvoll zu werden droht. Ein Vorgang der letzten Zeit beweist übrigens, daß der Sultan fest entschlossen ist, die Partei Jener zu ergreifen, welche ihm freimüthig die Wahrheit sagen. Der seit einiger Zeit dem Kriegsministerium attachirte deutsche Intendanz-Officier hat, von dem Gebahren Osman Paschas zum Aeußersten getrieben, seine Demission verlangt. Der Sultan, welcher sich von dem Officiere selbst über den Fall genauen Bericht erstatten ließ, hat demselben aber, weit entfernt davon, ihm die Demission zu gewähren, sogar einen höheren Rang verliehen, wodurch auch seine Gage gestiegen ist, und an ihn zugleich das Ersuchen gerichtet, dem Sultan, so oft sich hierzu Gelegenheit biete, über die Ursachen der militairischen Desorganisation Mittheilungen zu machen.

Bisher war man allgemein der Ueberzeugung, daß der englische Generalconsul in Erzerum, **Major Trotter,** von seiner Regierung speciell mit dem Studium der armenischen Frage betraut worden sei. Zur Stunde scheint aber Major Trotter sich lediglich mit den Unterhandlungen in Betreff der Smyrna-Quais zu beschäftigen. Als die Unternehmungs-Gesellschaft mit dem Bau dieser Quais begann, wurde festgesetzt, daß 100 Pics für die Schifffahrt frei bleiben sollen. Die Pforte richtete nun an die englische Regierung das Verlangen, daß diese Unterbrechung der Continuität dadurch gedeckt werde, daß an Stelle der Erlaubniß kostenloser Landung der Schiffe eine Herabsetzung des allgemeinen Tarifes trete. Die englische Regierung stimmte dieser Forderung zu; da die Unternehmungs-Gesellschaft aber den Tarif nicht in dem gewünschten Maße herabsetzen wollte, forderte England, daß die 100 Pics des Quais niedergerissen und der frühere Stand wieder hergestellt werde. Major Trotter, der die Frage an Ort und Stelle studirte, erkannte nun, daß die geschilderte Schwierigkeit daher rühre, daß der Gesellschaft die Nutznießung der Quais nur 38 Jahre lang zustehe, nach welchem Zeitraume die Quais ins Eigenthum der Pforte übergehen. Da die Gesellschaft der Pforte ohnehin 12 Proc. ihrer Einnahmen abzuführen hat, ist sie begreiflicherweise nicht in der Lage, große Reductionen im Tarife zu gewähren. Major Trotter hat der Pforte den Vorschlag unterbreitet, die Bedingungen des mehrerwähnten Uebereinkommens zu modificiren; der Sultan scheint aber zur Annahme dieser Proposition nicht geneigt zu sein.

Der Stand der **egyptischen Frage** ist unverändert. Ueber das **Conferenzproject** erfahren wir, daß dasselbe unabhängig von dem noch nicht beendeten westmächtlich-türkischen Schriftenwechsel zwischen den Cabineten erörtert wird und sich, ohne daß bisher eine Entscheidung gefaßt ist, noch in dem Stadium der Vorbesprechungen befindet. In welcher Weise das positive oder negative Ergebniß der Entsendung eines türkischen Commissars nach Alexandrien auf das Schicksal des Conferenzvorschlages zurückwirken könnte, hängt eben von der weiteren Entwickelung der Dinge ab. — Wie noch aus **Konstantinopel** gemeldet wird, ist eine Antwort auf die letzten Eröffnungen der Westmächte noch **nicht** erfolgt und dürfte sich dieselbe wahrscheinlich nur, nachdem dennoch die Entsendung des türkischen Commissars nach Alexandrien vor sich gegangen, auf die Anzeige, daß dies geschehen ist, beschränken.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Mehrere Cigarrenarbeiter in Dresden hatten vor der Reichstagswahl einen **Wahlaufruf** vertheilt und verbreitet, in welchem unter anderen entstellten Thatsachen folgende Behauptungen aufgeführt waren:

1) es bestehen im deutschen Reich Gesetze, welche den **Großen begünstigen** und den **Kleinen schutzlos** lassen,

2) bei Erlaß des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie haben die gesetzgebenden Factoren lediglich das Ziel verfolgt, zu **verhindern,** daß die bestehenden **schlechten Gesetze** und die **verderbliche Wirkung des Großcapitals beseitigt,** dem Volke die **Wahrheit verkündet** und ihm die **Mittel zur Rettung gezeigt** werden,